



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 10. November 1999
KOM(1999) 538

Frequenzpolitik: die nächsten Schritte

Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament,
den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss
und den Ausschuss der Regionen**

ZUSAMMENFASSUNG

1. ZIEL

Mit dieser Mitteilung soll zur Erstellung eines **Gemeinschaftsrahmens für die Frequenzpolitik** beigetragen werden, der den Entwicklungen in der Funkkommunikation Rechnung trägt und die Stellung Europas im weltweiten Wettbewerb unterstützt.

2. KONTEXT

Frequenzen¹ sind grundlegende Ressourcen für die Umsetzung der Gemeinschaftspolitik in den Bereichen Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE. **Die Gemeinschaft verfolgt ihre frequenzpolitischen Ziele hauptsächlich in den Frequenzverwaltungsgremien der CEPT** (Europäische Konferenz für Post- und Fernmeldewesen, in der die Regierungen von 43 europäischen Ländern vertreten sind) **und der ITU** (Internationale Fernmeldeunion, UN-Organisation).

Das frequenzpolitische Umfeld erfährt derzeit einen bedeutenden Wandel, der auf technologische, marktbezogene und rechtliche Veränderungen zurückzuführen ist. Die Einführung neuer, kommerzieller Netze auf der Grundlage der Funktechnologie beschleunigt sich. Bei diesen handelt es sich z.B. um Mobilfunk- und Satellitenbreitbandnetze, die Telefondienste, Datenübertragung, Internet-Anwendungen und Ortungsfunktionen kombinieren und damit neue Mehrwertdienste anbieten. **Diese neuen Dienste können Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und die allgemeine Lebensqualität fördern. Ihre rasche Zunahme macht die Verwaltung des Frequenzspektrums jedoch zunehmend kompliziert², da ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen neuer kommerzieller Netze und dem gesellschaftlichen Nutzen nicht auf Rentabilität beruhender, nicht-kommerzieller Anwendungen, wie z.B. Verteidigung, öffentlicher Rundfunk, Notrufdienste und Radioastronomie hergestellt werden muß.**

3. DIE FREQUENZPOLITISCHEN ZIELE DER GEMEINSCHAFT

Angesichts des sich verändernden Kontextes für die Frequenzpolitik veröffentlichte die Kommission ein Grünbuch³, um eine öffentliche Debatte zu der Frage einzuleiten, **ob**

¹ Funkgeräte wie Fernsehgeräte, Radios und Mobiltelefone funktionieren mittels elektromagnetischer Wellen, die sich zwischen einer Sender- und einer Empfängerantenne ausbreiten. Das Frequenzspektrum umfaßt alle möglichen Frequenzen solcher Wellen. Die Anzahl der Oszillationen einer Welle pro Sekunde wird als deren Frequenz bezeichnet; wenn man einen Radioempfänger auf eine bestimmte Frequenz einstellt, kann man bestimmte Signale empfangen. Durch Frequenzbänder wird der jeweilige Ort eines Dienstes innerhalb des Frequenzspektrums bestimmt.

² Die Regulierungsbehörden bestimmen, für welche Dienste die Teile des Frequenzspektrums aufgrund ihrer technischen Merkmale verwendet werden sollten (Frequenzzuweisung), für welchen Zeitraum (strategische Planung der Nutzung), wer welche Frequenzbänder zu welchem Zweck verwenden darf (Frequenzzuteilung), und unter welchen Bedingungen (Genehmigung). Um eine grenzüberschreitende Verfügbarkeit der Dienste zu gewährleisten, ist die Frequenzzuweisung, und somit die Frequenznutzung, zu harmonisieren. Damit neue Dienste eingeführt werden können, müssen die bisherigen Frequenzzuteilungen umgelagert werden (refarming). Im Sinne dieser Mitteilung bezieht sich "Frequenzpolitik" auf den längerfristigen, umfassenden Prozeß, Einvernehmen bezüglich der Notwendigkeit herzustellen, daß Frequenzen für alle möglichen Verwendungszwecke bereitzustellen sind. "Frequenzverwaltung" bedeutet, sich konkret über technische Bedingungen zu einigen, um den verschiedenen Verwendungszwecken im Rahmen des Frequenzspektrums Rechnung zu tragen.

³ Grünbuch zur Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE (KOM(1998)596, 9. Dezember 1998)

angesichts dieses Wandels die derzeitige Frequenzpolitik den Zielen der Gemeinschaftspolitik noch entspricht.

Zu diesen Zielen gehören:

- Erleichterung **technologischer Innovationen und des Wettbewerbs** in der Funkkommunikation, z.B. beim Mobilfunk und bei drahtlosen lokalen Netzen;
- Verfolgung von frequenzpolitischen Gemeinschaftszielen innerhalb **eines vorhersehbaren rechtlichen Rahmens** (Rechtssicherheit);
- **Sicherstellung eines angemessenen Gleichgewichts der Interessen** der einzelnen Mitgliedstaaten, der Europäischen Gemeinschaft und der verschiedenen Nutzergemeinschaften bei den Entscheidungen über die Aufteilung der Frequenzen;
- **Sicherstellung der Gemeinschaftsinteressen auf internationaler Ebene** bei frequenzpolitischen Erörterungen.

4. WICHTIGSTE ERGEBNISSE DER ANHÖRUNG ZUM GRÜNBUCH

Als Reaktion auf das Grünbuch gingen über 140 schriftliche Beiträge eines repräsentativen Querschnitts der wichtigsten Frequenznutzergemeinschaften und von Regulierungsbehörden ein. Aus der Sicht der Gemeinschaft lassen sich diese wie folgt zusammenfassen:

- (1) **Es wurde anerkannt, daß bestimmte frequenzpolitische Fragen auf Gemeinschaftsebene behandelt werden müssen.** Für die CEPT wäre eine politische Orientierung im Zusammenhang mit den Zielen der Gemeinschaftspolitik bei der Abfassung technischer Vorschriften zur Harmonisierung der Frequenznutzung von Nutzen. Bei der Formulierung dieser politischen Orientierung ist ein Gleichgewicht der Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergemeinschaften zu finden, um konkurrierende Anträge auf Frequenzen zu vermeiden, für die auf technischer Ebene keine Lösung gefunden werden kann. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten bei Frequenzzuteilung und Genehmigung sollten enger koordiniert werden, damit die Frequenznutzung effizienter wird.
- (2) **Frequenzpolitische Maßnahmen der Gemeinschaft wurden für sinnvoll gehalten, wenn sie innerhalb eines eindeutigen rechtlichen Rahmens ergriffen werden.** Ein solcher Rahmen würde sicherstellen, daß für die Zuteilung von Frequenzen einheitliche Verfahren gelten, unabhängig vom Verwendungszweck. In Fällen, in denen die CEPT sich aufgrund von Forderungen der Gemeinschaft auf technische Vorschriften einigt, sollte der rechtliche Rahmen auch Bestimmungen umfassen, die sicherstellen, daß die Texte der CEPT von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.
- (3) **Politische Unterstützung für die Durchsetzung der Gemeinschaftsziele in den Weltfunkkonferenzen (WRC) der ITU wird für erforderlich gehalten.** Die politischen Ziele der Gemeinschaft sind auf internationaler Ebene entsprechend zu unterstützen. Bei Verhandlungen mit Drittländern über die Einrichtung internationaler Funknetze muß die Gemeinschaft sicher sein können, daß frequenzpolitische Fragen ausreichend berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß eine ungerechtfertigte Behinderung des Marktzugangs aus Gründen der Frequenzverwaltung zu vermeiden ist.

5 FREQUENZPOLITIK: NÄCHSTE SCHRITTE

Im Anschluß an das Grünbuch können nun einige Bereiche bestimmt werden, in denen Gemeinschaftsmaßnahmen für erforderlich gehalten werden, um sicherzustellen, daß die frequenzpolitischen Ziele der Gemeinschaft erreicht werden.

- (1) **Es sollte eine frequenzpolitische Sachverständigengruppe eingesetzt werden (SPEG - Spectrum Policy Expert Group),** die frequenzpolitische Fragen auf Gemeinschaftsebene behandelt und dabei wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle und andere Faktoren in ausgewogener Form berücksichtigt. In der SPEG sollen Regulierungsbehörden und Vertreter von Frequenznutzergemeinschaften vertreten sein; sie soll die Kommission im Zusammenhang mit marktbezogenen, technischen und anderen für die Frequenzpolitik wichtigen Entwicklungen beraten. Auf dieser Grundlage kann die Kommission gegebenenfalls Maßnahmen einleiten, um sicherzustellen, daß die frequenzpolitischen Ziele der Gemeinschaft erreicht werden. Wichtigste Aufgabe der SPEG wäre es, sicherzustellen, daß alle Ansichten bei Entscheidungen zur Harmonisierung der Frequenznutzung vorgebracht und berücksichtigt werden können.
- (2) **Es ist ein Rechtsrahmen für die Frequenzpolitik zu schaffen, damit die Frequenznutzung dort harmonisiert wird, wo dies zur Umsetzung der Gemeinschaftspolitik in den Bereichen Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE erforderlich ist.** Es soll ein entsprechender Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates erstellt werden. Derzeit ist die Frequenznutzung für Gemeinschaftsmaßnahmen sektor- bzw. technologiespezifisch harmonisiert (s. Entscheidungen des Europäischen Parlaments und des Rates zur satellitengestützten Privatkommunikation (S-PCS) und zum universellen mobilen Telekommunikationssystem (UMTS)). In der vorzuschlagenden Entscheidung würde ein allgemeiner Rahmen festgelegt, um sicherzustellen, daß die Frequenznutzung dort harmonisiert wird, wo dies erforderlich ist. Durch die Entscheidung sollen die Gemeinschaftsvorschriften vereinfacht und die S-PCS- und UMTS-Entscheidungen ersetzt werden, wenn ihre Geltungsdauer abgelaufen ist. Ferner soll die Zusammenarbeit mit der CEPT verstärkt werden, und es sollen Sicherungsklauseln aufgenommen werden, so daß Maßnahmen ergriffen werden können, wenn die Arbeit der CEPT bzw. die Umsetzung der Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten nicht den vereinbarten Gemeinschaftszielen entsprechen.
- (3) **Damit die Gemeinschaft im Rahmen der WRC effizienter verhandeln kann, sollen zu den verschiedenen WRC-Tagesordnungspunkten Mitteilungen über die politischen Ziele der Gemeinschaft erstellt werden.** Alle wichtigen Akteure sollen aufgefordert werden, an der Vorbereitung der WRC teilzunehmen. Enthält die WRC-Tagesordnung Punkte, die von besonderer Bedeutung für die Gemeinschaftspolitik sind, **wird die Kommission den Rat um eine Bestätigung der europäischen Positionen bitten.** Die Kommission wird weiter erörtern, wie die Grundsätze der Objektivität, der Rechtzeitigkeit, der Transparenz und der Nichtdiskriminierung, auf die man sich im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) einigte, in der Frequenzpolitik konkret angewendet werden können, und wie

die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten in Verhandlungen über den Marktzugang einzustufen sind.

6. PERSPEKTIVEN

Die öffentliche Anhörung zum Grünbuch zeigte, daß die Rolle der Gemeinschaft in der Frequenzpolitik auf europäischer und auf internationaler Ebene gestärkt werden muß. Dies kann ohne größere Veränderung der derzeitigen institutionellen Verteilung der Zuständigkeiten geschehen. Es werden Verfahren vorgeschlagen, die es ermöglichen sollen, daß **innerhalb der institutionellen Gegebenheiten sowohl die Interessen der Gemeinschaft als auch die Bedürfnisse der Unternehmen und Nutzer in der EU besser berücksichtigt werden können.**

Die Kommission fordert das Europäische Parlament und den Rat auf, die in dieser Mitteilung genannten Ziele und die Vorschläge zu ihrer Verwirklichung zu bestätigen. Die Kommission plant die Abfassung politischer und rechtlicher Maßnahmen im Verlauf des Jahres 2000.

* * *

INHALT

1. EINLEITUNG	1
2. DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUM GRÜNBUCH	3
2.1 Das Anhörungsverfahren	3
2.2 Zusammenfassung der Kommentare zum Grünbuch.....	3
2.2.1 Strategische Planung der Frequenznutzung.....	3
2.2.2 Harmonisierung der Frequenzzuweisungen ("allocation")	4
2.2.3 Frequenzzuteilungen ("assignment") und Genehmigungen	5
2.2.4 Funkgeräte und Normen.....	5
2.2.5 Institutionelle Rahmenbedingungen für die Frequenz- koordinierung.....	6
2.3 Interessen der einzelnen Sektoren.....	7
2.3.1 Der Kommunikationssektor.....	7
2.3.2 Rundfunk	8
2.3.3 Verkehr	8
2.3.4 Sonstige Sektoren	9
3. BEWERTUNG DER ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG	10
3.1 Öffentliche Anhörung.....	10
3.2 Schlußfolgerungen zur Anhörung	11
3.3 Die öffentliche Anhörung im Hinblick auf die politischen Ziele der Gemeinschaft.....	13
4. FREQUENZPOLITIK: DIE NÄCHSTEN SCHRITTE	16
4.1 Integration der Frequenzpolitik in die Gemeinschafts-politik	16
4.1.1 Behandlung frequenzpolitischer Fragen auf Gemeinschaftsebene	16
4.2 Wahrung der Gemeinschaftsinteressen auf internationaler Ebene	19
4.2.1 Internationale Verhandlungen zur Frequenzverwaltung.....	19
4.2.2 Handel	19
4.3 Verbesserung der Frequenzverwaltung durch die CEPT	20
5. SCHLUSSFOLGERUNGEN	22
 ANHANG I: BEITRÄGE IM RAHMEN DER ANHÖRUNG.....	23
 ANHANG II: ABKÜRZUNGEN	26

1. EINLEITUNG

Die öffentliche Anhörung zum Grünbuch (15. Dezember 1998 bis 15. April 1999) erregte bei Akteuren und Regulierungsbehörden, die ein Interesse an der Frequenzpolitik haben, beträchtliche Aufmerksamkeit. Es gingen über 140 schriftliche Beiträge von interessierten Parteien⁴ ein, von denen die meisten auch den drei Sitzungen beiwohnten, die Teil der öffentlichen Debatte bildeten.

Diese Mitteilung berichtet über die Kommentare, die als Reaktion auf das Grünbuch der Kommission zur Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE eingegangen sind, und schlägt weitere Schritte vor, mit denen die frequenzpolitischen Ziele der Gemeinschaft erreicht werden sollen. Zunächst werden die eingegangenen Beiträge zusammengefaßt, danach werden die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch im Hinblick auf die frequenzpolitischen Ziele der Gemeinschaft bewertet und Bereiche für Maßnahmen genannt. Zuletzt werden Bereiche angeführt, in denen Gemeinschaftsmaßnahmen ausgebaut werden sollten, um auf sozioökonomischer, politischer, internationaler und technischer Ebene die Interessen der Gemeinschaft im Bereich von Frequenzpolitik und -verwaltung sicherzustellen.

Diese Mitteilung ist an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen gerichtet. Sie berücksichtigt die Standpunkte des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 29. April⁵ und des Europäischen Parlaments vom 4. Mai 1999⁶.

Es soll hiermit ein weiterer Beitrag zur Schaffung verständlicher und transparenter Rahmenbedingungen für die Frequenzpolitik auf Gemeinschaftsebene geleistet werden, die Rechtssicherheit für diejenigen bieten, die Frequenzen als grundlegende Ressourcen nutzen. Daher schlägt die Kommission Schritte im Hinblick auf eine ihrer Bedeutung entsprechende Beachtung der Frequenzpolitik auf Gemeinschaftsebene vor, so daß Frequenzen auf wirtschaftlicher, kultureller, gesellschaftlicher und politischer Ebene optimal genutzt werden können.

Zahlreiche Kommentatoren äußerten Ansichten zu Punkten, die zwar für Frequenzpolitik und -verwaltung generell von Bedeutung sind, aber nicht den Gegenstand des Grünbuchs betrafen. Diese Punkte werden hier nur kurz angesprochen, jedoch von den zuständigen Kommissionsdienststellen weiter behandelt.

Diese Mitteilung ist im Zusammenhang mit den politischen und gesetzgeberischen Initiativen in den angrenzenden Bereichen zu sehen. In der Mitteilung über den

⁴ Um die Transparenz der öffentlichen Debatte zu vergrößern, wurden alle Beiträge in die Web-Seite der Kommission aufgenommen (<http://www.ispo.cec.be/spectrumgp>).

⁵ Standpunkt der für Verkehr, Energie, Infrastruktur und Informationsgesellschaft zuständigen Abteilung zum Grünbuch der Kommission zur Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE (KOM(1998)596), WSA 445/99, Brüssel, 28.-29. April 1999.

⁶ Bericht über das Grünbuch der Kommission zur Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE (KOM(1998)596 – C4-0066/99), A4-0202/99, Europäisches Parlament, 4. Mai 1999.

Telekommunikationssektor⁷ werden bestimmte frequenzpolitische Fragen angesprochen, die im Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften für elektronische Kommunikation von Bedeutung sind. Eine der in diesem Dokument behandelten Fragen ist, ob die Bestimmungen der Genehmigungsrichtlinie für seltene Ressourcen wie Frequenzen aufgrund der Antworten auf das Grünbuch angepaßt werden müssen. Die Konvergenzdebatte ist für Funkfrequenzen ebenfalls von Bedeutung, insbesondere angesichts der fließenden Übergänge zwischen Diensten, die Frequenzen in Anspruch nehmen, wie Telekommunikationsdienste, Rundfunk und andere elektronische Mittel der Informationsübertragung. Ferner werden politische und gesetzgeberische Maßnahmen mit Auswirkungen auf Funkfrequenzen im Rahmen der Gemeinschaftspolitik für Bahn-, Straßen- und Luftverkehr, Satellitenfunknavigation⁸, sowie Funk- und Fernsehübertragungen behandelt.

Die Kommission ist hocherfreut über das an dem Grünbuch gezeigte Interesse und begrüßt die zahlreichen Kommentare und die dafür von Unternehmen und Einzelpersonen der betroffenen Sektoren investierte Arbeit.

⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen, "Entwicklung neuer Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikationsinfrastrukturen und zugehörige Dienste, Kommunikationsbericht 1999", KOM(1999)539, 10.11.1999.

⁸ Entschließung des Rates vom 19. Juli 1999 zur Beteiligung Europas an einer neuen Generation von Satellitennavigationsdiensten - Galileo-Definitionsphase, 1999/C 221/01, ABl. C221/1, 3.8.1999.

2. DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUM GRÜNBUCH

In Kapitel 2 werden die wichtigsten der während der öffentlichen Anhörung vorgebrachten Bemerkungen zusammengefaßt, um die Grundlagen für die Bewertung der derzeitigen Praxis im Hinblick darauf zu liefern, ob sie den politischen Zielen der Gemeinschaft entspricht.

In Abschnitt 2.1 wird über die öffentliche Anhörung berichtet. In Abschnitt 2.2 werden die eingegangenen Kommentare nach Themen des Grünbuchs zusammengefaßt. In Abschnitt 2.3 werden eine Reihe sektorspezifischer, von den verschiedenen Frequenznutzergemeinschaften angesprochene Fragen angeführt.

2.1 Das Anhörungsverfahren

Im Anschluß an die Veröffentlichung des Grünbuchs zur Frequenzpolitik im Dezember 1998 bat die Kommission die Öffentlichkeit um Kommentare zu einer Reihe komplizierter, oft zusammenhängender Themen.

Das Grünbuch erregte beträchtliche Aufmerksamkeit. Die meisten Beiträge (52) kamen aus dem Kommunikationssektor, 24 aus dem Rundfunksektor, 13 aus dem Verkehrssektor, 4 aus der FuE-Gemeinschaft, 12 von Funkgeräteherstellern, 19 von Behörden der Mitgliedstaaten bzw. für die Frequenzverwaltung zuständigen Stellen, 6 von anderen europäischen Verwaltungen, die Mitglied der CEPT (Europäische Konferenz für Post und Fernmeldewesen) sind, einer von einer nicht-europäischen Behörde und zwei Beiträge von Institutionen der Gemeinschaft (s. Anhang I).

Anläßlich der Ratstagung "Telekommunikation" und der Treffen von Regulierungsstellen und Kommission fanden Orientierungsdiskussionen statt. Europäisches Parlament und Wirtschafts- und Sozialausschuß gaben am 4. Mai bzw. 29. April 1999 offizielle Stellungnahmen ab. Am 9. Januar 1999 fand ein Informationsaustausch mit der CEPT über das Grünbuch statt.

Während der fünf Monate der öffentlichen Anhörung fanden drei Veranstaltungen im Februar und März 1999 mit Unternehmen, nationalen und internationalen Verbänden und Vertreterorganisationen sowie Behörden statt (Mitgliedstaaten, EWR, andere europäische Länder). Die Teilnahme an diesen Treffen spiegelte im wesentlichen die genannte Aufteilung wider, d. h. die Diskussion war stark telekommunikationsorientiert.

Diese Anhörungen waren nicht nur für die Kommission eine Gelegenheit, die wichtigsten aktuellen Themen der Diskussion über Frequenzpolitik und -verwaltung zu ermitteln, sondern ermöglichten auch den Sektoren und Unternehmen, ihre jeweiligen Standpunkte kennenzulernen und zu erörtern.

2.2 Zusammenfassung der Kommentare zum Grünbuch

In diesem Teil werden die Beiträge zusammengefaßt, die im Anschluß an die Veröffentlichung des Grünbuchs zur Frequenzpolitik eingegangen sind.

2.2.1 Strategische Planung der Frequenznutzung

Alle Kommentatoren sind sich darin einig, daß die Frequenznutzung strategisch geplant werden muß, um Entscheidungen über Investitionen und Rechtsvorschriften

treffen zu können. Öffnung und Transparenz des Planungsprozesses und die Bereitstellung von Informationen wurden in diesem Zusammenhang als wesentliche Elemente angeführt. Insgesamt wurde die Art, wie die strategische Planung auf internationaler Ebene (ITU/WRC - Internationale Fernmeldeunion/Weltfunkkonferenz) und europäischer Ebene (CEPT) durchgeführt wird, von den Beteiligten des Kommunikationssektors und den Regulierungsbehörden unterstützt. Einige Kommentatoren waren jedoch der Ansicht, daß bei der strategischen Planung ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse nicht immer berücksichtigt würden. Insbesondere kleinere Unternehmen und Akteure, die nicht dem Kommunikationssektor angehören, waren der Ansicht, daß eine strategische Planung technische Kenntnisse und Ressourcen voraussetze, die nicht immer zur Verfügung stünden. Generell wurde angemerkt, daß die Sammlung von Informationen über Funkfrequenzen mühsam sei, da sich die Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Zuweisung, Zuteilung und strategischer Planung, auch im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Informationen, unterschieden.

Entscheidungen über die strategische Planung von Rundfunkdiensten und Diensten im allgemeinen Interesse (z.B. die militärische Kommunikation) sind häufig von politischen Entscheidungen abhängig, die nicht unmittelbar Teil der Frequenzverwaltung sind. Einige Kommentatoren waren der Ansicht, daß in solchen Fällen die Gemeinschaft stärker koordinierend tätig werden könnte, z.B. im Zusammenhang mit der Einstellung der analogen Rundfunk- und Fernsehdienste. Man war jedoch der Ansicht, daß es aufgrund der unterschiedlichen politischen und kulturellen Situation und Marktlage in den Mitgliedstaaten schwierig sein werde, sich auf einen gemeinsamen Datum für die Einstellung des Analog-Fernsehens auf Gemeinschaftsebene zu einigen.

2.2.2 Harmonisierung der Frequenzzuweisungen ("allocation")

Die Vorteile der Harmonisierung der Frequenzzuweisungen wurden häufig genannt: Skalenerträge, Verringerung der Ausgaben für Ausrüstungen, niedrigere Preise für den Verbraucher, europaweite Bereitstellung von Diensten, Interoperabilität, Gesprächsübergabe ("Roaming"). Nach Ansicht einiger Kommentatoren sollte eine größtmögliche Harmonisierung erreicht werden, die von anderen angesichts der heute gegebenen lokalen und nationalen Bedingungen und Bedürfnisse nicht für realistisch oder wünschenswert gehalten wird, auch wenn sie den Nutzen der Harmonisierung sehen; der Harmonisierungsbedarf, insbesondere bei grenzüberschreitenden Diensten, sollte von Fall zu Fall bestimmt werden. Die Kommentatoren waren allerdings bezüglich der Kriterien uneinig, anhand derer bestimmt werden soll, ob eine Harmonisierung der Frequenzzuweisungen im Interesse der Gemeinschaft ist.

In vielen Beiträgen wurde auf die Vorteile hingewiesen, die eine Behandlung dieser Harmonisierung in den im wesentlichen technischen Foren der CEPT und der ITU/WRC bieten würde. Generell wurde jedoch anerkannt, daß Harmonisierungsbemühungen im Zusammenhang mit kommerziellen Entwicklungen und politischen Entscheidungen stehen. Auf die Vorteile von Gemeinschaftsinitiativen in solchen Fällen wurde hingewiesen (wie bei der satellitengestützten Privatkommunikation und dem universellen mobilen Telekommunikationssystem, wozu der Rat Entscheidungen verabschiedet hat). Die Notwendigkeit einer Entscheidungsinstanz bei konkurrierenden Frequenzforderungen, z.B. wenn kommerzielle und öffentliche Interessen Zugang zu denselben Frequenzen anstreben, wurde anerkannt. Nach Ansicht einiger Kommentatoren bietet die derzeitige Regelung einen angemessenen Ausgleich zwischen den verschiedenen Frequenzforderungen. Andere waren der Meinung, daß letztendlich auf politischer Ebene entschieden werden sollte, wozu Frequenzen genutzt werden.

Die Ansicht der Mehrheit war, daß das Ziel der Harmonisierung der Frequenzzuweisungen in dem umfassenderen geographischen Kontext von ITU/WRC und CEPT erreicht werden sollte; häufig wurde jedoch Kritik an der mangelnden Umsetzung von Harmonisierungsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten laut. Es wurde auf die größere Rechtssicherheit verwiesen, die ergänzende Gemeinschaftsmaßnahmen in dieser Hinsicht schaffen würden. In den meisten Beiträgen wurden mehr verständliche und vergleichbare Informationen über die Umsetzung von CEPT-Maßnahmen gewünscht; von welcher Stelle diese Informationen gesammelt und verbreitet werden, war von untergeordneter Bedeutung.

2.2.3 Frequenzzuteilungen ("assignment") und Genehmigungen

Grundsätzlich wurde die Ansicht geäußert, daß die Zuteilung von Frequenzen an Nutzer den lokalen und nationalen Bedürfnissen entsprechen und daher auf nationaler Ebene vorgenommen werden solle. Die Tatsache, daß der Umfang der für bestimmte Dienste zur Verfügung stehenden Frequenzen von einem Land zum anderen unterschiedlich ist, könne daher akzeptiert werden. Unterschiedliche Genehmigungsbedingungen und das Fehlen von Genehmigungen, die Dienstleistungen in der gesamten Gemeinschaft ermöglichen, wurden als in bestimmten Fällen besonders erschwerend genannt, z.B. für Anbieter von Satellitendiensten.

Mit wenigen Ausnahmen wurden von einigen Behörden und Regulierungsstellen Frequenznutzungsentgelte als potientes Mittel der Erleichterung von Zuteilungsentscheidungen in den Fällen angesehen, in denen Frequenzen nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen, sowie zur Förderung einer effizienten Frequenznutzung, sofern die konkrete Umsetzung angemessen sei. Es gab jedoch keinen Konsens zum Preisfestsetzungsverfahren oder dazu, ob ein Sekundärmarkt für Frequenzen geschaffen werden sollte. Die Frequenznutzer sprachen sich nicht für Entgelte aus, bzw. lehnten diese für ihren Sektor im allgemeinen ab. Die hierfür genannten Gründe waren jedoch unterschiedlich, und aus einigen Kommentaren geht hervor, daß die Erhebung von Entgelten für die Frequenznutzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte, sofern die Einnahmen zur Förderung einer effizienteren Nutzung der Frequenzen eingesetzt würden. Abgesehen von der Forderung nach Transparenz, Objektivität und Nichtdiskriminierung wurde häufig darauf hingewiesen, daß die Frequenznutzer im Zusammenhang mit der Zahlung von Entgelten und der Anforderung, die Frequenzen effizient zu nutzen, gleich behandelt werden müßten. Andere Kommentatoren führten den besonderen Charakter ihres Sektors als Argument gegen Frequenzentgelte an.

2.2.4 Funkgeräte und Normen

Im Zusammenhang mit der Frage, ob die Harmonisierung der Frequenznutzung wünschenswert sei, wurde bei der öffentlichen Anhörung die Verfügbarkeit umfassender Informationen für die Frequenzverwaltung als zentrales Thema genannt. Einige Kommentatoren verwiesen auf die kürzlich verabschiedete Richtlinie über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (RTTE-Richtlinie)⁹, durch die zahlreiche auf Verfahrensfragen beruhende Handelshemmnisse beseitigt werden, die immer noch in der Gemeinschaft bestanden. Man geht davon aus, daß diese Maßnahme die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hersteller erhöht und die Innovation fördert.

⁹ Richtlinie 1999/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 1999 über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität, ABl. L 91 vom 7.4.1999, S. 10

Weitere Vorteile erwartet man dort, wo die Frequenznutzung so weit wie möglich harmonisiert ist. Den Aussagen zufolge ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Frequenzverwaltungsstellen und Normenorganisationen auf europäischer Ebene und weltweit von entscheidender Bedeutung. Einige Kommentatoren sprachen sich für eine stärkere Rolle der Gemeinschaft in diesem Zusammenhang aus.

Nach Ansicht der meisten Kommentatoren sollte die Frequenznutzung technologieneutral sein. Sollten jedoch Schnittstellen zur Sicherstellung der Interoperabilität notwendig sein, seien Normen erforderlich, damit die europäischen Verbraucher "nahtlose" Dienstleistungen und einheitliche, interoperable Geräte vorfinden.

2.2.5 Institutionelle Rahmenbedingungen für die Frequenz-koordinierung

Es war generell Unterstützung für die derzeitige technische Regelung der Frequenzverwaltung auf globaler (ITU/WRC) und regionaler (CEPT) Ebene sowie durch die nationalen Regulierungsbehörden festzustellen. Einige Unternehmen brachten jedoch vor, daß diese Organisationen den Kommunikationssektor und einige bestehende Interessen begünstigten, und daß daher politische Vorgaben erforderlich seien, um ein Gleichgewicht der unterschiedlichen Interessen sicherzustellen. Während die Mitgliedstaaten und der Kommunikationssektor eine Verbesserung der Situation innerhalb des derzeitigen Rahmens vorziehen, ist man im Rundfunk- und Verkehrssektor der Ansicht, daß die Möglichkeit von Konflikten zwischen der kommerziellen und nicht-kommerziellen Nutzung von Frequenzen so groß ist, daß politische Entscheidungen erforderlich sind.

Viele Kommentatoren waren der Ansicht, daß der Prozess der Frequenzverwaltung in größerem Umfang gemeinsam vereinbarten politischen Initiativen folgen sollte. Dies könne z.B. dadurch erreicht werden, daß die Mitarbeit der Gemeinschaft in Frequenzverwaltungsgremien sichergestellt wird, so daß die notwendigen Informationen über die jeweilige Politik der Gemeinschaft eingebracht werden könnten. Wieder andere waren der Ansicht, daß ein neues Verfahren geschaffen werden sollte, um Standpunkte der Gemeinschaft zu frequenzpolitischen Fragen zu erreichen, die ihrerseits die Ausarbeitung technischer Lösungen im Rahmen der CEPT und der ITU/WRC anregen könnten.

Es wurden unterschiedliche Ansichten dazu geäußert, welche Stellen über die Zuteilung von Frequenzen und deren Harmonisierung entscheiden sollten. Der Kommunikationssektor sprach sich für die geltende Regelung aus, gegebenenfalls mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur politischen Unterstützung und Gewährleistung der Rechtssicherheit. Andere Beteiligte befürworteten eine stärkere politische Kontrolle, insbesondere dort, wo Gemeinschaftsinteressen im Spiel sind (Verkehr, Rundfunk, FuE). Nach Ansicht einiger Kommentatoren ist das Konzept der Gemeinschaft bei S-PCS und UMTS (d.h. Entscheidungen des Europäischen Parlaments und des Rates) ein gutes Beispiel für die Zusammenführung der politischen, juristischen und technischen Kompetenzen der Gemeinschaft und der Frequenzverwaltungsbehörden.

Kommunikationssektor und Behörden äußerten sich zur internationalen Stellung der Gemeinschaft dahingehend, daß die Koordinierung der Mitgliedstaaten im Rahmen der CEPT in der ITU/WRC bisher zu guten Ergebnissen geführt habe. Aufgrund der im Rahmen der ITU/WRC immer häufiger behandelten politischen, wirtschaftlichen und strategischen Fragen sei jedoch eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft erforderlich, um deren Interessen zu wahren. In einigen Beiträgen wurde die Ansicht geäußert, daß die Gemeinschaft in Handelsgesprächen bzw. strategischen Verhandlungen

mit Drittländern häufiger zum Thema Frequenzen Stellung nehmen sollte, insbesondere angesichts der zunehmenden kommerziellen und internationalen Nutzung von Frequenzen.

2.3 Interessen der einzelnen Sektoren

Die Frequenznutzer kamen aus den unterschiedlichsten Sektoren; ihre Beiträge zeigten unterschiedliche Ansichten zu den Themen des Grünbuchs. Rein sektorspezifische Fragen (z.B. Anträge eines Sektors auf zusätzliche Frequenzzuweisung), ohne eindeutigen Zusammenhang mit den grundlegenden Fragen der Frequenzpolitik, sollten im Rahmen der sektorspezifischen Politik näher behandelt werden. Einige der sektorspezifischen Fragen sind jedoch für die Frequenzpolitik generell von Bedeutung.

2.3.1 Der Kommunikationssektor

Der Kommunikationssektor war an der derzeitigen Regelung und dem Rahmen zur Koordinierung der Frequenzen am stärksten interessiert und unterstützte sie.

Im Zusammenhang mit der strategischen Planung der Frequenznutzung ist das Hauptanliegen des Kommunikationssektors, zusätzliche Frequenzen für seine Aktivitäten zu erhalten (Mobilfunk, Satelliten- und Multimediakommunikation). Dies würde ein neues Gleichgewicht der Frequenzverfügbarkeit für verschiedene Nutzer erfordern; in zahlreichen Beiträgen wurde vorgeschlagen, einen Teil der Frequenzen, die für Regierungs- bzw. öffentliche (z.B. militärische) Zwecke und für den Rundfunk genutzt werden, dem Kommunikationssektor zu übertragen.

Die Harmonisierung der Frequenzzuweisung wurde für die Bereitstellung übergangsloser europaweiter Dienste als grundlegend eingestuft. Die Koordinierung der Mitgliedstaaten im Rahmen der CEPT und der ITU/WRC habe bisher zwar zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt; einige Kommentatoren waren jedoch der Ansicht, daß nun ein flexibler und rechtlich zuverlässiger Rahmen für Funkfrequenzen erforderlich sei, um mit den Entwicklungen im Funkbereich Schritt zu halten.

Bei Frequenzzuteilungen und Genehmigungen sollte eine größtmögliche Marktnähe erreicht werden. Angesichts der Internationalisierung des Kommunikationsmarktes waren jedoch insbesondere die Satellitenbetreiber der Ansicht, daß eine Angleichung der Zuteilungs- und Genehmigungsverfahren bzw. -bedingungen der Marktentwicklung dienlich wäre. Im Zusammenhang mit Frequenzentgelten äußerten zahlreiche Kommentatoren, daß faire Bedingungen geschaffen werden müßten, damit für Frequenznutzer mit ähnlichen Charakteristika die gleichen Bedingungen gelten und Unterschiede zwischen Sektoren gerechtfertigt und verhältnismäßig sind. Die Notwendigkeit vergleichbarer Zugangsbedingungen und geeigneter Sicherungsmaßnahmen solle von den Regulierungsbehörden besonders berücksichtigt werden.

In den Kommentaren zum institutionellen Rahmen für die Frequenzkoordinierung wurde vom Kommunikationssektor im wesentlichen vorgeschlagen, die geltenden Regelungen für die Frequenzverwaltung zu verbessern, nicht jedoch neue einzuführen. In bestimmten Fällen seien Gemeinschaftsmaßnahmen angebracht (z. B. bei S-PCS und UMTS).

2.3.2 Rundfunk

In den Bemerkungen des Rundfunksektors wurde auf die höheren Frequenzforderungen der kommerziellen Kommunikation hingewiesen, wodurch die Verfügbarkeit von Frequenzen für kulturelle Aktivitäten im öffentlichen Interesse beeinflusst würde.

Im Zusammenhang mit der strategischen Planung der Frequenznutzung bereitet sich der Rundfunksektor für den Übergang zur digitalen Übertragung vor. Dies könnte zwar letztendlich dazu führen, daß für die Sendung der gleichen Anzahl von Programmen weniger Frequenzen erforderlich sein werden, in den Kommentaren des Rundfunksektors wurde jedoch hervorgehoben, daß eine Übergangszeit mit sowohl analoger als auch digitaler Übertragung (simulcasting) erforderlich sei, womit mittelfristig mehr Frequenzen benötigt werden. Langfristig rechnet der Sektor damit, daß mehr Frequenzen für die Bereitstellung neuer Multimedia-Dienste sowie Spartenprogramme erforderlich sein werden. Diese könnten zum Teil von dem durch die Digitalisierung freiwerdenden Frequenzspektrum stammen, es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß es hierfür konkurrierende Anwarter aus anderen Sektoren geben könnte (u.a. Kommunikation).

Für einige Rundfunkunternehmen war die Frage der Harmonisierung der Frequenzzuweisungen zwar von Bedeutung, wurde jedoch als weniger dringend empfunden als vom Kommunikationssektor. Die Satellitenbetreiber plädierten jedoch dafür, daß europaweit für den Rundfunk mehr harmonisierte Frequenzen bereitgestellt werden sollten.

Im Zusammenhang mit Frequenzzuteilungen und Genehmigungen sprach sich der Rundfunksektor gegen die Einführung von Frequenzentgeltsystemen (z.B. Versteigerungen) aus. Diese seien bei Diensten im öffentlichen Interesse nicht angemessen.

In bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen für die Frequenzkoordinierung wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die Verfügbarkeit von Frequenzen für den Rundfunk wegen der auf dem Spiel stehenden öffentlichen und kulturellen Interessen auf politischer und nicht auf technischer Ebene entschieden werden sollte.

2.3.3 Verkehr

Die Kommentare aus dem Verkehrssektor waren äußerst kritisch gegenüber der derzeitigen Regelung für die Frequenzkoordinierung und wiesen auf die privilegierte Stellung des Kommunikationssektors im Rahmen von CEPT und ITU/WRC hin.

Die langfristige strategische Planung der Frequenznutzung wird als zentrales Thema angesehen, da in diesem Zusammenhang eine langfristige Reservierung von Frequenzen erforderlich ist, die die allmähliche Einführung von Systemen mit langer Lebensdauer ermöglicht. Hier handele es sich um eine grundsätzlich andere Situation als im Kommunikationssektor, bei dem die Frist bis zur Marktreife relativ kurz sei. Eine langfristige strategische Planung im Verkehrssektor erfordere einen langwierigen Einigungsprozeß auf internationaler Ebene, um international kompatible Verkehrsnetze zu schaffen, und die grundlegenden Kommunikationsmöglichkeiten sicherzustellen.

Da Verkehrsnetze immer stärker auf europäischer (u.a. Hochgeschwindigkeitszüge) und globaler (See- und Luftverkehr) Ebene entstehen, wird die Harmonisierung der Frequenzzuweisung hierfür als grundlegend angesehen. Aus den Kommentaren ging hervor, daß Gemeinschaftsmaßnahmen erforderlich seien, um sicherzustellen, daß die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten auf Gemeinschaftsebene und weltweit (ICAO -

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation, IMO - Internationale Seeschiffahrt-Organisation) entsprechend erfüllt werden.

Bezüglich der Frequenzzuteilungen und Genehmigungen äußerte der Verkehrssektor die Ansicht, daß Frequenzgebühren bei Diensten im öffentlichen Interesse nicht angemessen seien. Die Luftfahrtgesellschaften gaben an, daß ihre internationale Wettbewerbssituation unmittelbar beeinträchtigt würde, wenn einzelne Länder von den Fluggesellschaften Frequenznutzungsentgelte erhöhen.

Der Sektor äußerte sich besorgt über die Dominanz des Kommunikationssektors im Zusammenhang mit den institutionellen Rahmenbedingungen für die Frequenzkoordinierung. Die Frequenzverwaltungsorganisationen, innerhalb derer eine internationale bzw. gemeinschaftsweite Einigung erzielt wird, benötigten eine bessere politische Orientierung. Es wurde auf die Verantwortung der nationalen Regulierungsbehörden für die angemessene Berücksichtigung aller Interessen durch diese Organisationen hingewiesen.

2.3.4 Sonstige Sektoren

Vom FuE-Sektor (Radioastronomie, Funkamateure, Fernerkundung, Erdbeobachtung) wurde angegeben, daß der Druck von seiten des kommerziellen Kommunikationssektors immer stärker werde, weshalb die Frequenzverwaltungen ihren Bedarf immer weniger berücksichtigten. Die Radioastronomen beklagten Interferenzen von relativ starken Frequenzquellen in der Nachbarschaft der von ihnen beobachteten Frequenzen. Nach Ansicht des FuE-Sektors müssen hier die nationalen Behörden tätig werden, um ihre Interessen sicherzustellen. In einem NATO-Beitrag wurde angegeben, daß der Frequenzbedarf für militärische Zwecke regelmäßig von Militär- und Zivilbehörden erörtert werde. Ferner seien in den letzten Jahren ehemals militärisch genutzte Frequenzen für zivile Zwecke freigegeben worden.

3. BEWERTUNG DER ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG

In Kapitel 3 werden die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung im Hinblick auf die im Grünbuch angegebenen frequenzpolitischen Ziele der Gemeinschaft bewertet. Zweck des Kapitels 3 ist es, festzustellen, welche Probleme noch gelöst werden müssen, um diese Ziele zu erreichen.

In Abschnitt 3.1 wird bewertet, ob die Anhörung als repräsentativ gelten kann, insbesondere hinsichtlich der Absicht, eine Diskussion zwischen den Frequenznutzergemeinschaften und anderen Beteiligten anzuregen. Ferner werden in Abschnitt 3.2 die wichtigsten Bereiche aufgeführt, in denen Konsens bezüglich der Themen herrscht, zu denen im Grünbuch Meinungsäußerungen erbeten wurden. In Abschnitt 3.3 werden die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung angesichts der frequenzpolitischen Ziele der Gemeinschaft im Zusammenhang mit Binnenmarkt und Frequenzverwaltung sowie auf internationaler Ebene erörtert.

3.1 Öffentliche Anhörung

Mit dem Grünbuch sollte eine Debatte über eine europäische Frequenzpolitik in Gang gebracht werden, in die alle relevanten Beteiligten (Industrie, Nutzer, Behörden und Frequenzverwaltungsstellen) in den Bereichen Kommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE einbezogen werden.

Die Mehrheit der eingegangenen Antworten stammen aus dem (kommerziellen) Kommunikationssektor, von den nationalen Regulierungsbehörden und aus CEPT-Ländern. In diesen Kommentaren werden im allgemeinen die derzeitigen Rahmenbedingungen für Frequenzkoordinierung unterstützt. In einigen Beiträgen werden jedoch Verbesserungsmöglichkeiten angesprochen, insbesondere durch eine weitere Integration der Frequenzverwaltung in die Gemeinschaftspolitik.

Eine wesentlich geringere Zahl von Kommentaren kam aus dem Rundfunk- und dem Verkehrssektor, obwohl beide zusammen genommen etwa 30% der Funkfrequenzen beanspruchen. Sie kritisierten die derzeitige Regelung, da ihrer Ansicht nach die Frequenzverwaltungsstellen den Kommunikationssektor bevorzugt behandeln und es der Frequenzverwaltung an politischer Orientierung und vollständigen, leicht verständlichen Informationen und Verfahren fehle. Vertreter anderer Nutzergruppen - wenn auch in geringer Zahl - äußerten ähnliche Bedenken.

Die Bemerkungen der Mitgliedstaaten stammten hauptsächlich von der jeweiligen Regulierungsbehörde bzw. der Frequenzverwaltungsstelle (im allgemeinen eine Stelle im Zuständigkeitsbereich des Telekommunikationsministers). Um die verschiedenen Interessen im Zusammenhang mit dem Frequenzspektrum entsprechend wiedergeben zu können, mußte bei der Formulierung der Antworten durch die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene zwischen den Ministerien, die für die Frequenzen nutzenden Bereiche zuständig sind, koordiniert werden. Der sich verändernde Kontext für die Frequenzpolitik stellt somit auf internationaler Ebene, auf Gemeinschaftsebene und auf der Ebene der Mitgliedstaaten ähnliche Anforderungen.

Nach Ansicht der Kommission hat die durch das Grünbuch eingeleitete Debatte dazu beigetragen, das Bewußtsein für die zunehmende Komplexität frequenzpolitischer Fragen und die Notwendigkeit eines sektorübergreifenden Konzepts zu stärken. Die Kommission

stellt ferner mit Befriedigung fest, daß die Debatte auch zu einer Überprüfung der auf der Ebene der Mitgliedstaaten beteiligten Stellen geführt hat.

Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, daß die große Zahl und die Qualität der eingegangenen Beiträge eine gute Basis für politische Schlußfolgerungen darstellen.

3.2 Schlußfolgerungen zur Anhörung

Die öffentliche Anhörung zum Grünbuch hat bestätigt, daß das Umfeld des Funksektors im Wandel begriffen ist. Die Dienste, die Frequenzen benötigen, konvergieren, vor allem im Kommunikations- und im Rundfunksektor; dies könnte sich auf die Frequenzzuweisungen auswirken. Da Funkdienste immer häufiger auf globaler Ebene durch internationale Unternehmen bereitgestellt werden, erhöht sich die Nachfrage nach harmonisierten Frequenzen auf internationaler anstatt nationaler Ebene, vorzugsweise unter ähnlichen Zuteilungs- und Genehmigungsbedingungen. Der Anteil des Frequenzspektrums, der für kommerzielle Anwendungen (Kommunikation) zur Verfügung steht, reicht für den wachsenden Bedarf des Sektors nicht aus. Dies führte dazu, daß Frequenzen, die für öffentliche bzw. nicht-kommerzielle Zwecke zur Verfügung stehen, immer stärkerem Nachfragedruck ausgesetzt sind. Insgesamt zeigt die verstärkte Nutzung von Frequenzen tiefgreifende Folgen für die Funktionsweise der Gesellschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.

Die Kommission kam nach der Analyse der Kommentare zu den Themen des Grünbuchs zu folgenden Ergebnissen:

Strategische Planung der Frequenznutzung

- Es ist unumstritten, daß bei der strategischen Planung der Frequenznutzung die Interessen aller Frequenznutzer berücksichtigt werden sollten. Die Meinungen darüber, wie sich das im Rahmen der Gemeinschaftspolitik und der Frequenzverwaltung am besten erreichen läßt, sind jedoch unterschiedlich.
- Alle Parteien sind sich einig darüber, daß ohne Informationen keine Investitionen oder regulatorischen Entscheidungen möglich sind. In diesem Zusammenhang wurde nicht vorgeschlagen, daß die Gemeinschaft Maßnahmen ergreifen solle; es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß die Veröffentlichung der nationalen Frequenzzuweisungstabellen (gegebenenfalls mit Informationen über die Zuteilung) weiter erwogen werden solle.
- Alle Beteiligten stimmen darin überein, daß die strategische Planung politische Orientierung benötigt, insbesondere dort, wo Frequenzen für Anwendungen im öffentlichen Interesse genutzt werden, die Ansichten sind jedoch unterschiedlich bezüglich der Art und Weise, wie die Gemeinschaft diese Orientierung liefern soll.

Harmonisierung der Frequenzzuweisung

- Der Nutzen einer Harmonisierung der Frequenzzuweisung auf internationaler Ebene ist unbestritten, die Ansichten gehen jedoch darüber auseinander, wie und an welcher Stelle ein Gleichgewicht zwischen nationalen und internationalen Entscheidungen anzustreben ist.
- Die Parteien sind einhellig der Meinung, daß die Harmonisierungsbemühungen den Erfordernissen der Gemeinschaft entsprechen sollten; die Interessen der

Gemeinschaft müßten jedoch auf politischer Ebene rechtzeitig und klar formuliert werden, so daß geeignete technische Lösungen gefunden werden können.

- Es besteht weitgehend Einvernehmen darüber, daß Mechanismen erforderlich sind, die sicherstellen, daß die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Harmonisierung der Frequenzzuweisung ergreifen und veröffentlichen.
- Man ist sich ferner darüber einig, daß die Harmonisierung in offener und transparenter Form stattfinden sollte und den Interessen der derzeitigen und potentiellen Nutzer Rechnung tragen muß.
- Alle Beteiligten sind der Ansicht, daß Frequenzen effizient genutzt werden sollten, und daß dies ein wichtiges Kriterium für Entscheidungen über die Frequenzharmonisierung ist. Es bleibt jedoch unklar, wie Effizienz zu definieren ist und konkret angewandt werden soll.

Frequenzzuteilungen und Genehmigungen¹⁰

- Es besteht weitgehend Einvernehmen darüber, daß die Einführung von Zuteilungsmechanismen wie staatlich festgelegten Frequenz-nutzungsentgelten und Versteigerungen Effizienz und Wettbewerb bei der Frequenznutzung erhöhen könnten; in der Frage, welches Zuteilungs- und Genehmigungsverfahren in welchem Fall am geeignetsten ist, gehen die Meinungen jedoch auseinander.
- Die meisten Beteiligten sprechen sich gegen Frequenznutzungsentgelte aus; müssen solche jedoch gezahlt werden, sind sie der Ansicht, daß die Einnahmen daraus zur Effizienz der Frequenznutzung beitragen sollten, z.B. im Zusammenhang mit der Verlagerung bisheriger Nutzer.
- Die meisten Beteiligten sind sich einig darüber, daß der Gemeinschaftsmarkt im Funkbereich aus einheitlichen Zuteilungs- und Genehmigungsverfahren bzw. -bedingungen Nutzen ziehen würde.
- Bei den Zuteilungs- und Genehmigungsverfahren bzw. -bedingungen in der Gemeinschaft sollten nach übereinstimmender Ansicht internationale Verpflichtungen, insbesondere Handelsverpflichtungen, entsprechend berücksichtigt werden.

Funkgeräte und Normen

- Generell ist man der Ansicht, daß die Normung von der Industrie initiiert und freiwillig, offen, transparent und marktorientiert sein sollte. Es wird jedoch anerkannt, daß Maßnahmen zur Sicherstellung der Interoperabilität bei einigen Diensten notwendig sind.

¹⁰ Auf der Grundlage der Ergebnisse des Grünbuchs nimmt die Kommission wie folgt zu frequenzpolitischen Fragen im Zusammenhang mit dem Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation Stellung: staatliche Festlegungsverfahren für Frequenznutzungsentgelte und die Versteigerung von Frequenzen können der effizienten Frequenznutzung dienlich sein. Die Mitgliedstaaten sollten ermutigt werden, die Einnahmen aus Gebühren, Versteigerungen und Frequenznutzungsentgelten soweit wie möglich zur Erhöhung der Effizienz der Frequenznutzung einzusetzen. Die derzeit geltende Genehmigungsrichtlinie sollte modifiziert werden, um den Mitgliedstaaten den Erlass von Vorschriften zum Weiterverkauf von Frequenzen im Sinne der Förderung einer effizienten Frequenznutzung zu ermöglichen, jedoch nicht vorzuschreiben. Die Kommission wird prüfen, welche diesbezüglichen Schutzvorschriften im Gemeinschaftsinteresse nötig sein könnten. (s. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen, "Ein neuer Rahmen für elektronische Kommunikationsdienste: Infrastruktur und zugehörige Dienste, Überprüfung 1999", KOM(1999) 539, 10.11.1999).

- Die Globalisierung der Funkmärkte erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Frequenzverwaltung, Normenorganisationen und sektorspezifischen Organisationen.
- Aus der Sicht der Funkgerätehersteller wäre die Harmonisierung der Frequenzzuweisung angesichts der Liberalisierung des Inverkehrbringens und der Nutzung von Funkgeräten durch die R&TTE-Richtlinie sinnvoll.

Institutionelle Rahmenbedingungen für die Frequenzkoordinierung

- Generell wird eingeräumt, daß die Möglichkeit konkurrierender Frequenzforderungen besteht, ebenso wie die Notwendigkeit, zu prüfen, in welchem Rahmen solche Konflikte politisch - nicht technisch - gelöst werden können.
- Die öffentliche Anhörung gibt keine erschöpfende Antwort auf die Frage, wie und wo ein Gleichgewicht zwischen den Frequenzforderungen bisheriger und potentieller Nutzer bzw. Länder gefunden bzw. eine Einigung erzielt werden sollte.
- Die meisten Kommentatoren sind sich dahingehend einig, daß die Entscheidungen über die Harmonisierung der Frequenzzuweisung grundsätzlich auf internationaler Ebene getroffen werden sollten, um praktische Probleme bei der Frequenzverwaltung zu vermeiden; es sollten jedoch weiterhin ausreichende frequenzpolitische Möglichkeiten bestehen, um lokalen und nationalen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Es besteht ein Konsens darüber, daß die Zusammenarbeit zwischen politischen Stellen und den Frequenzverwaltungsbehörden auf der Grundlage klar definierter Aufgaben und Zuständigkeiten verbessert werden muß.

3.3 Die öffentliche Anhörung im Hinblick auf die politischen Ziele der Gemeinschaft

In diesem Abschnitt wird aus der Sicht der Gemeinschaft beurteilt, in wieweit die Ergebnisse der Anhörung die allgemeinen frequenzpolitischen Ziele des Grünbuchs im Zusammenhang mit Binnenmarkt und Frequenzverwaltung sowie auf internationaler Ebene bestätigen. Es ist hervorzuheben, daß die Legitimität dieser Ziele als solche in den Kommentaren nicht in Frage gestellt wurde.

Hinsichtlich der für die Gemeinschaft besonders wichtigen politischen Ziele können folgende Schlußfolgerungen gezogen werden:

- Die Anhörung bestätigte, daß die Frequenznutzung das Potential in sich birgt, *das Wirtschaftswachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und die allgemeine Lebensqualität zu fördern*. Es sind jedoch weitere Diskussionen erforderlich, um zu einer Definition der Effizienz bei der Frequenznutzung zu kommen und zu ermitteln, wie diese erhöht werden kann.
- Der *Entwicklung des Binnenmarktes und des Wettbewerbs für Funkgeräte und Dienste*, insbesondere bei europa- und weltweiten Systemen und Diensten, stehen mehrere Faktoren entgegen: Mangel an verfügbaren Frequenzen, unterschiedliche, nicht

koordinierte Frequenzzuweisungs-, Frequenzzuteilungs- und Genehmigungsverfahren, sowie Unsicherheit darüber, ob CEPT-Maßnahmen umgesetzt werden. Die Folgen sind, daß die Einführung europa- und weltweiter, insbesondere satellitengestützter Dienste, schwerfällig vonstatten geht, die Verbraucher nicht immer rechtzeitig und mit vollständiger geographischer Abdeckung Zugang dazu haben und die Hersteller nicht sicher sein können, Zugang zu einem europäischen Binnenmarkt für innovative Erzeugnisse zu erhalten.

- Offensichtlich besteht ein gewisses Dilemma zwischen den beiden Zielen, *einerseits im Interesse der Verbraucher neue Dienste einzuführen, und andererseits öffentliche Interessen zu wahren*. Die letztgenannten (u.a. Sicherheit, kulturelle und soziale Aspekte) sind nicht immer eindeutig definiert. Hierdurch wird eine objektive, ausgewogene Berücksichtigung von kommerziellen und öffentlichen Interessen erschwert. Konkretere politische Vorgaben bei der Frequenzverwaltung sind erforderlich. Eine nicht-kommerzielle Nutzung der Frequenzen schließt nicht per se Forderungen nach Effizienz aus.
- Im Hinblick auf das Ziel *der Förderung der technologischen Innovation und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Funksektor* zeigte die Anhörung, daß das Weltmarktpotential im Funkbereich zunehmend berücksichtigt werden muß. Daher werden die technologischen, marktbezogenen und politischen Entwicklungen auf Drittmärkten ständig beobachtet werden müssen. Dies sollte von der Industrie ausgehen, wobei die Behörden jedoch eng beteiligt sein und die politische Orientierung liefern sollten, insbesondere im Hinblick auf die strategische Planung grenzüberschreitender Netze und die aus handelspolitischen Maßnahmen zu ziehenden Konsequenzen.

Im Zusammenhang mit den frequenzpolitischen Zielen auf internationaler Ebene können die folgenden Schlußfolgerungen gezogen werden:

- Bezüglich des Ziels *der Wahrung der Gemeinschaftsinteressen in multilateralen und bilateralen Verhandlungen über das Frequenzspektrum* bestätigte die Anhörung, daß das Potential für Handelskonflikte wächst. Dies ist auf die verstärkte Präsenz kommerzieller Interessen im Funksektor und den unterschiedlichen Grad der sozio-ökonomischen Entwicklung der Staaten zurückzuführen. Verhandlungen über die Frequenzverwaltung werden nicht nur aus technologischer Sicht immer schwieriger werden, sondern auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen, die im Funksektor auf dem Spiel stehen.

Im Zusammenhang mit der Frequenzverwaltung können die folgenden Schlußfolgerungen gezogen werden:

- Weitere Anstrengungen sind erforderlich, *um offene, transparente, objektive und nichtdiskriminierende Verfahren zur Stützung einer wettbewerbsorientierten Bereitstellung von Funkdiensten und -geräten zu gewährleisten*. Diese Grundsätze müssen auf Gemeinschaftsebene regelmäßig überprüft und erörtert werden, um Abweichungen nationaler Praktiken bei der Frequenzverwaltung und bei Genehmigungen festzustellen sowie Bereiche zu ermitteln, in denen ein gemeinsames Konzept für die Entwicklung des Funksektors von Nutzen sein könnte.
- Im Zusammenhang mit dem Ziel *eines ausgewogenen Gleichgewichts zwischen kommerziellen und öffentlichen Interessen*, zeigte die Anhörung, daß bei technischen

Maßnahmen politische Vorgaben erforderlich sind. Eine weitere Integration der Frequenzverwaltung in den politischen Kontext ist daher die Voraussetzung dafür, daß die Nutzung der Frequenzen den Bedürfnissen der Gesellschaft insgesamt entspricht.

- Es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um *sicherzustellen, daß der wirtschaftliche Wert der Frequenzen angemessen berücksichtigt wird*. Die Einführung marktorientierter Mechanismen bei der Frequenzverwaltung (Versteigerung, staatlich festgelegte Frequenznutzungsentgelte, Weiterverkauf) können hierzu beitragen, sofern entsprechende Schutzmaßnahmen existieren, die weiterhin die Verfügbarkeit von Frequenzen für nicht-kommerzielle Zwecke sicherstellen. Die Ziele im Zusammenhang mit öffentlichen Interessen müssen hier klar definiert und entsprechend berücksichtigt werden.
- Aus der Anhörung geht hervor, daß weiterhin *Frequenzen für europaweite Funksysteme, -dienste und -geräte* bereitgestellt werden sollten, allerdings in einem ausgeglichenen Verhältnis zu dem nationalen und lokalen Frequenzbedarf. Die Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Harmonisierung der Frequenznutzung sind zu prüfen, bevor Netze und Dienste auf einzelstaatlicher Ebene eingeführt werden. Dies könnte Skalenerträge bei der Einführung von Geräten ermöglichen.
- Der Entwicklung des Funksektors ist durch ein *rechtlich sicheres Umfeld* am besten gedient. Das Tempo der technologischen Innovation in diesem Bereich erfordert zwar Flexibilität bei der Frequenzverwaltung; dies sollte jedoch nicht auf Kosten der Rechtssicherheit gehen, die die Grundlage für technologische Innovationen ist. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von Maßnahmen zur Harmonisierung der Frequenzzuweisungen sind weitere Bemühungen erforderlich, um ein Klima der Rechtssicherheit zu schaffen, das Investitionsentscheidungen ermöglicht.

4. FREQUENZPOLITIK: DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Aufgrund der Schlußfolgerungen und Bewertungen nach der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch werden in Kapitel 4 einige Bereiche genannt, in denen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene erforderlich sind, um Rahmenbedingungen für die Frequenzpolitik zu schaffen, die nicht nur den Entwicklungen im Funksektor innerhalb des Binnenmarktes Rechnung tragen, sondern auch die Stellung Europas im internationalen Wettbewerb verbessern.

4.1 Integration der Frequenzpolitik in die Gemeinschafts-politik

Angesichts der Bedeutung der Funkfrequenzen im Rahmen der Gemeinschaftspolitik sollten politische Aspekte im Zusammenhang mit dem Zugang zu und der Nutzung von Frequenzen in der Gemeinschaft global angegangen werden. Vor diesem Hintergrund vertritt die Europäische Kommission die Auffassung, daß die derzeitigen Gemeinschaftsregelungen einiger Verbesserungen bedürfen:

4.1.1 *Behandlung frequenzpolitischer Fragen auf Gemeinschaftsebene*

Die Behandlung frequenzpolitischer Fragen auf Gemeinschaftsebene ist angesichts folgender Ziele unerläßlich:

- **Einigung über den Bedarf an Harmonisierung der Frequenznutzung im Hinblick auf die Bereiche der Gemeinschaftspolitik, in denen die Frequenznutzung eine Rolle spielt.**
- **Evaluierung und Ausgleich des Frequenzbedarfs der verschiedenen Nutzergemeinschaften auf Gemeinschaftsebene müssen transparenter werden, wobei wirtschaftliche, soziale, kulturelle und sonstige Faktoren zu berücksichtigen sind.**

Derzeit gibt es kein Forum, das sich umfassend mit dem Frequenzbedarf aller betroffenen Bereiche der Gemeinschaftspolitik befaßt. Es muß jedoch entschieden werden, wo Handlungsbedarf besteht, um sicherzustellen, daß die frequenzpolitischen Interessen der Gemeinschaft berücksichtigt werden.

Daher wird vorgeschlagen, eine "Frequenzpolitische Expertengruppe" (SPEG) einzusetzen; sie soll aus Vertretern der Mitgliedstaaten bestehen, die für die Sektoren zuständig sind, die Zugang zu Frequenzen benötigen, sowie aus Vertretern der Sektoren selbst (repräsentative Organisationen, Marktbeteiligte, Technologieunternehmen)¹¹. Die CEPT wäre in der Gruppe vertreten, um diese im Bereich der Frequenzverwaltung zu beraten. Die SPEG würde die Kommission zu marktpolitischen, technischen und sonstigen Entwicklungen im Bereich der Funkkommunikation beraten und würde um Stellungnahmen zum Harmonisierungsbedarf bei der Frequenznutzung gebeten. Im Rahmen des nachstehend beschriebenen Rechtsrahmens könnte die Kommission die CEPT mit der

¹¹ Einige Mitgliedstaaten, z.B. das Vereinigte Königreich, haben bereits ähnliche Beratergruppen eingerichtet; eine enge Zusammenarbeit mit diesen wäre für die auf Gemeinschaftsebene vorgeschlagene Gruppe von Vorteil.

Vereinbarung technischer Maßnahmen zur Harmonisierung der Frequenzzuweisung beauftragen.

4.1.2 Schaffung eines Rechtsrahmens

Die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Frequenzpolitik in der Gemeinschaft erscheint angesichts der folgenden Ziele notwendig:

- **Harmonisierung der Frequenznutzung durch die CEPT auf der Grundlage der Anforderungen der Gemeinschaft.**
- **Im Rahmen der Frequenzverwaltung ausgearbeitete Maßnahmen müssen von den Mitgliedstaaten entsprechend umgesetzt werden.**
- **In den Fällen, in denen die Nutzung der Funkfrequenzen auf Gemeinschaftsebene harmonisiert ist, sind Allgemeingenehmigungen anstelle von Einzelgenehmigungen zu erteilen.**
- **Ungeachtet der jeweiligen Nutzung des Frequenzspektrums müssen einheitliche Verfahren gelten, die die Verfügbarkeit von Frequenzen gewährleisten, es sei denn, Ausnahmen sind entsprechend begründet.**

Angesichts der obigen Ziele beabsichtigt die Kommission, einen Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Harmonisierung der Frequenznutzung im Zusammenhang mit den Bereichen der Gemeinschaftspolitik vorzulegen. Ziel einer solchen Entscheidung wäre die Harmonisierung der Frequenznutzung, wo sie zur Umsetzung von Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr und FuE erforderlich ist. Anstatt dieses Ziel durch getrennte Rechtsvorschriften für jeden Verwendungszweck zu erreichen, wie das bei der S-PCS-Entscheidung¹² und der UMTS-Entscheidung¹³ des Europäischen Parlaments und des Rates der Fall ist, böte die vorgeschlagene Entscheidung zum ersten Mal einen allgemeinen Rahmen für die Behandlung frequenzpolitischer Fragen, so daß diese nicht mehr wie bisher auf sektorspezifischer Grundlage diskutiert werden müssen. Die Entscheidung würde die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft vereinfachen, da der Bedarf an technologiespezifischen Gemeinschaftsvorschriften verringert würde. Die Entscheidung könnte in der Folge als Grundlage für alle weiteren Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Frequenznutzung dienen.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Entscheidung wäre die Kommission, die die europaweite Verfügbarkeit und Interoperabilität der Dienste anstrebt, befugt, im Rahmen der Komitologieverfahren der CEPT Aufträge für technische Vorschriften zur Harmonisierung der Frequenzzuweisung in allen Bereichen der Gemeinschaftspolitik zu erteilen, für die sie zuständig ist. Sind die Arbeiten der CEPT oder die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten nicht zufriedenstellend, können weitere Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene ergriffen werden. Die Verfügbarkeit von Frequenzen für Anwendungen in den Bereichen Verkehr, Rundfunk und Verteidigung werfen zwar normalerweise politische Fragen auf, die über den Bereich des Frequenzspektrums hinausgehen und häufig im Rahmen sektorspezifischer

¹² Entscheidung Nr. 710/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 1997 über ein koordiniertes Genehmigungskonzept für satellitengestützte persönliche Kommunikationsdienste in der Gemeinschaft, ABl. L105 vom 23.04.1997.

¹³ Entscheidung Nr. 128/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 1998 über die koordinierte Einführung eines Drahtlos- und Mobilkommunikationssystems (UMTS) der dritten Generation in der Gemeinschaft, ABl. L17/1 vom 22.1.1999.

internationaler Organisationen geregelt sind. Durch die vorgeschlagene Entscheidung soll jedoch eine einheitliche gemeinschaftliche Regelung festgelegt werden, um die Verfügbarkeit von Frequenzen ungeachtet des jeweils betroffenen Bereichs sicherzustellen.

Es könnten auch Gemeinschaftsempfehlungen über die beste Praxis bei der Frequenzuteilung und hinsichtlich der Einschätzung des "Wertes" von Frequenzen erwogen werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Anhörung zum Grünbuch wird vorgeschlagen, im Rahmen der Überprüfung 1999 die Genehmigungsrichtlinie zu ändern, um den Mitgliedstaaten den Erlass von Vorschriften zum Weiterverkauf von Frequenzen als Teil eines Prozesses zur Förderung einer effizienten Frequenznutzung zu ermöglichen, jedoch nicht vorzuschreiben. Die Kommission wird prüfen, welche diesbezüglichen Schutzvorschriften im Gemeinschaftsinteresse nötig sein könnten. Im Rahmen der Überprüfung sollte ferner überlegt werden, inwieweit Allgemeingenehmigungen an die Stelle von Einzelgenehmigungen treten können, insbesondere in Bereichen, in denen die Nutzung der Funkfrequenzen in der Gemeinschaft harmonisiert ist.

4.1.3 Gewährleistung der Verfügbarkeit von Informationen

Die Verfügbarkeit von Informationen über Frequenzen wird für die Arbeiten der SPEG im Zusammenhang mit der Einigung auf Gemeinschaftsebene über die Bereiche, in denen eine Harmonisierung der Frequenznutzung erforderlich ist, zur Bewertung der Frage, inwieweit auf der Ebene der Frequenzverwaltung eine Harmonisierung technisch durchführbar ist und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Umsetzung der R&TTE-Richtlinie von grundlegender Bedeutung sein.

Die vorgeschlagene Entscheidung sollte daher vorschreiben, daß die Mitgliedstaaten auch grundlegende Informationen über die Nutzung des Frequenzspektrums in anderen Bereichen als Mobilfunk und Privatkommunikation¹⁴ veröffentlichen. Die bereitzustellenden Informationen würden nationale Frequenzzuweisungstabellen, möglicherweise ergänzt durch die Frequenzuteilungsinformationen für alle Funkfrequenzen und Einzelheiten über Genehmigungen für andere als Telekommunikationsdienste umfassen. In diesem Zusammenhang ist jedoch noch zu klären, wo die Grenze zu ziehen ist zwischen schützenswerten vertraulichen Geschäftsinformationen und der Gewährleistung eines Höchstmaßes an Transparenz.

Ein einheitliches Gemeinschaftsformat für die Vorlage der Informationen ist auszuarbeiten, um die Vergleichbarkeit der auf nationaler Ebene gesammelten Informationen sicherzustellen. Nach Ansicht der Kommission sollte in bezug auf die Erfassung, Aktualisierung und Verbreitung der Informationen über die Frequenznutzung besonders auf die Erfahrungen des Europäischen Büros für Funkangelegenheiten (ERO) zurückgegriffen werden.

¹⁴ Gemäß der Richtlinie 96/2/EG sind die Mitgliedstaaten bereits verpflichtet, das Frequenzzuweisungsverfahren für Mobilfunk- und Privatkommunikationsdienste nach einem im Anhang beschriebenen Schema einschließlich Plänen für spätere Frequenzerweiterungen zu veröffentlichen oder auf Anfrage zugänglich zu machen.

4.2 Wahrung der Gemeinschaftsinteressen auf internationaler Ebene

4.2.1 Internationale Verhandlungen zur Frequenzverwaltung

Eine enge Beteiligung der Gemeinschaft in den für die Frequenzverwaltung zuständigen Gremien (d.h. ITU/WRC und CEPT) ist aus folgenden Gründen weiterhin erforderlich:

- **Um sicherzustellen, daß die Einigung der Gemeinschaft hinsichtlich der Harmonisierung der Frequenznutzung auf der Ebene der Frequenzverwaltung entsprechend weiterverfolgt wird.**
- **Um auf politischer Ebene größere Aufmerksamkeit und Unterstützung zu erhalten für die Erreichung der technischen Ziele der Frequenzverwaltung auf internationaler Ebene.**

Die Kommission wird dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie der breiten Öffentlichkeit über die Ergebnisse jeder Weltfunkkonferenz (WRC) sowie über die Bedeutung der Themen, die auf der Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung stehen, berichten. Dadurch soll gewährleistet werden, daß alle Betroffenen an den vorbereitenden Arbeiten im Hinblick auf die WRC beteiligt werden. Vor der WRC wird die Kommission über die für die Konferenz festgelegten europäischen Standpunkte berichten und den Rat auffordern, diese Standpunkte gegebenenfalls zu bestätigen, um die für die zu erreichenden Ziele erforderliche politische Unterstützung einzuholen. Erforderlichenfalls wird die Kommission befugt sein, die CEPT zu beauftragen, für die WRC gemeinsame europäische Vorschläge zu Fragen auszuarbeiten, die für die Durchführung der Gemeinschaftspolitiken auf internationaler Ebene von Bedeutung sind.

4.2.2 Handel

In der Frequenzpolitik und der Frequenzverwaltung ist angesichts der folgenden Ziele dem handelspolitischen Kontext gebührend Rechnung zu tragen:

- **Es ist sicherzustellen, daß Drittländer den Betreibern der Gemeinschaft Zugang zu ihrem Funkkommunikationsmarkt gewähren und dieser nicht ungerechtfertigt eingeschränkt wird, z.B. durch Frequenzverwaltungspraktiken, die nationalen Betreibern Vorteile gewähren.**
- **Es ist sicherzustellen, daß in Fällen, in denen die Gemeinschaft Verhandlungen mit Drittländern zur Errichtung internationaler Funknetze führt, die auf Gemeinschaftsebene festgelegten frequenzpolitischen Ziele gebührend berücksichtigt werden.**

Angesichts der o.g. Ziele sollte die Industrie zu Schwierigkeiten konsultiert werden, die bei dem Versuch angetroffen wurden, Zugang zu den Funkkommunikationsmärkten in Drittländern zu erhalten. Wenn Regulierungsbehörden den Marktzugang aus Gründen unzureichender Frequenzen versagen, so sollte dies angemessen sein und entsprechend gerechtfertigt werden, um zu vermeiden, daß Maßnahmen der Frequenzverwaltung zur Verschleierung von Handelshemmnissen eingesetzt werden. Die Verpflichtungen der Gemeinschaft im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) sind in dieser Hinsicht maßgebend. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten haben bereits in dem ihrer Verpflichtung im Bereich der Telekommunikationsdienste beigefügten Dokument zugesagt, daß die Frequenzzuweisungsverfahren objektiv, rechtzeitig, transparent und

nichtdiskriminierend durchgeführt werden. Es muß jedoch unter Umständen noch näher geklärt werden, wie diese Grundsätze praktisch anzuwenden sind und wie die verschiedenen nationalen Konzepte bei den Verhandlungen über den Marktzugang eingestuft werden können.

In Fällen, in denen die Gemeinschaft Einigung über die Entwicklung und Einführung internationaler strategischer Netze oder Systeme erzielt hat, die eine Zusammenarbeit mit Drittländern erfordern, kann die Kommission den Rat um Verhandlungsdirektiven zur Sicherstellung der Interessen der Gemeinschaft ersuchen. Kommen in diesen Verhandlungen operationelle oder technische Fragen zur Sprache, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Frequenzverwaltungsstellen erforderlich.

4.3 Verbesserung der Frequenzverwaltung durch die CEPT

Die Gemeinschaft sollte angesichts der folgenden Ziele mit der CEPT zusammenarbeiten:

- **Es sollte eine harmonisierte Nutzung der Funkfrequenzen in den 43 Mitgliedsländern der CEPT erzielt werden.**
- **Der Vorteil der 43 CEPT-Länder, bei multilateralen Verhandlungen über die Frequenzverwaltung "en bloc" abstimmen zu können, sollte genutzt werden.**
- **Der in der CEPT vorhandene technische Sachverstand sollte optimal genutzt werden, um sicherzustellen, daß alle Mitgliedstaaten voll in die Arbeiten der CEPT einbezogen werden, damit auf technischer Ebene die nationalen Interessen angemessen berücksichtigt werden.**
- **Es sollte sichergestellt werden, daß die CEPT ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den Interessen der einzelnen Funkfrequenz-Nutzergemeinschaften herstellt und dabei berücksichtigt, daß ihr Tätigkeits- und Verantwortungsbereich über die Kommunikation hinausgehen.**

Auf der Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zum Grünbuch wird vorgeschlagen, daß Kommission und CEPT sich mit den folgenden Fragen befassen, damit festgestellt werden kann, ob ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich ist.

- Politische und rechtliche Verpflichtungen hinsichtlich der von der CEPT durchgeführten langfristigen Strategieplanung: die strategische Planung der Frequenznutzung sollte zwar flexibel sein, um auf technologische Innovationen reagieren zu können, dies sollte jedoch nicht auf Kosten eines stabilen Umfelds für Investitionen und regulatorische Entscheidungen gehen. Einigen sich die CEPT-Mitgliedstaaten auf längerfristige Harmonisierungsmaßnahmen, sollten diese von einzelstaatlichen Praktiken eingehalten werden. Ferner muß sichergestellt werden, daß die derzeit im Rahmen der CEPT stattfindende strategische Planung (Detailed Spectrum Investigation - DSI) in die Politik auf Gemeinschaftsebene einfließt.
- Umsetzung von CEPT-Maßnahmen: Die Umsetzung von CEPT-Maßnahmen aufgrund von Anforderungen der Gemeinschaft könnte für die Mitgliedstaaten im Rahmen der vorgeschlagenen Entscheidung verbindlich vorgeschrieben werden. Die CEPT sollte jedoch - um für die Frequenznutzer ein transparentes Umfeld zu schaffen - auch weiter prüfen, wie sich die Situation im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen verbessern läßt, die nicht speziell von der Gemeinschaft beantragt wurden.

- Konsultation und Teilnahme aller einschlägigen Beteiligten an der Vorbereitung der WRC im Bereich der Frequenzverwaltung: Die Kommission hat in der jüngsten Vergangenheit die Initiative ergriffen, um in Zusammenarbeit mit der CEPT Treffen zur Konsultation der Industrie auf Gemeinschaftsebene zu veranstalten, um europäische Standpunkte für die WRC festzulegen. Es werden jedoch voraussichtlich weitere Initiativen erforderlich sein, um sicherzustellen, daß die Interessen aller Nutzergemeinschaften und aller europäischen Länder berücksichtigt werden.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die öffentliche Anhörung zum Grünbuch über die Frequenzpolitik stieß auf ein breites Echo, insbesondere von seiten der Kommunikationsindustrie und der nationalen Regulierungsbehörden, die für die Frequenzverwaltung zuständig sind.

Auf der Grundlage der Analyse der Antworten, die auf die im Grünbuch gestellten Fragen eingingen, und der Ziele der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von und dem Zugang zu Funkfrequenzen hat die Europäische Kommission sechs Bereiche ermittelt, in denen die Gemeinschaft weiter tätig werden kann:

- (1) **Behandlung von Fragen der Frequenzpolitik auf Gemeinschaftsebene:** Dies würde die Einsetzung einer frequenzpolitischen Sachverständigengruppe (SPEG) auf Gemeinschaftsebene beinhalten, die die Kommission bei der Festlegung der Gemeinschaftsprioritäten im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Frequenznutzung unterstützt.
- (2) **Schaffung eines Rechtsrahmens für die Frequenzpolitik der Gemeinschaft:** Hierzu gehört die Verabschiedung einer Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates, deren Bestimmungen es der CEPT erlauben, technische Harmonisierungsmaßnahmen entsprechend dem Bedarf der Gemeinschaft zu erstellen und die gleichzeitig eine angemessene Umsetzung dieser Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten sicherstellen.
- (3) **Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informationen:** Dies betrifft den Umfang der erforderlichen Informationen und die Art ihrer Veröffentlichung, Sammlung und Verbreitung.
- (4) **Sicherstellung der Gemeinschaftsinteressen im Rahmen von ITU/WRC:** Aufbauend auf der Koordinierung der Mitgliedstaaten in der CEPT zur Vorbereitung der ITU/WRC-Konferenzen bzw. der Verhandlungen sind weitere verfahrenstechnische Verbesserungen erforderlich, um die technischen und politischen Stärken der CEPT und der Gemeinschaft gemeinsam einzubringen.
- (5) **Sicherstellung der Gemeinschaftsinteressen im Bereich des Handels:** Frequenzverwaltung und Handel sind zunehmend miteinander verflochten, da ein immer größerer Anteil des Frequenzspektrums für internationale, kommerzielle und strategische Netze und Dienste genutzt wird. Eine enge Koordinierung zwischen den zuständigen Stellen ist sicherzustellen. Erforderlichenfalls sollte die Kommission Verhandlungsdirektiven erhalten.
- (6) **Verbesserung der Frequenzverwaltung durch die CEPT:** Die meisten der geplanten Maßnahmen dienen der Klärung und Verbesserung des politischen und rechtlichen Hintergrunds für die Frequenzpolitik in der Gemeinschaft; einige Verbesserungen der Arbeitsweise der CEPT können bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Angriff genommen werden.

* * *

ANHANG I

BEITRÄGE IM RAHMEN DER ANHÖRUNG

**TABELLE 1: TELEKOMMUNIKATION / MOBIL-, SATELLITEN-,
KABELKOMMUNIKATION**

Unternehmen	Verbände
Alcatel	Association Francaise des Telecommunications Utilisateurs du Téléphone et des Télécommunications (AFUTT)
Belgacom	ETNO
British Telecom	EU Ausschuß (AmCham)
Cable&Wireless Global Mobile	European Cable Communications Association (ECCA)
Cegetel	European Information Technology Industry Round Table (EITIRT)
Comnexo	Europäische Telekommunikationsplattform
Deutsche Telekom	GSM Europe
Electricité de France- R&D	International Telecommunications Users Group (INTUG)
E3G / Edinet	Joint Radio Company
Finnnet Group	SAP RWG (Arbeitsgruppe zu Regulierungsfragen der Satellite)
France Telecom	Verband der Satellitenindustrie
Iridium Italia	UMTS Forum
Iridium LLC	UK Water Industry Telecommunications Advisory Committee (TAC)
Mannesmann Mobilfunk	Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI)
Maxitel	
Media One International	
OMNITEL Pronto Italia	
One2One	
Optimus Telecom	
Portugal Telecom	
Royal KPN	
Société Européenne des Satellites (SES)	
Sonera	
Swisscomm	
Swissphone Telecom	
Telecom Italia Mobile	
Telecomunicações Móveis Nacionais (TMN)	
Tele Danmark	
Teledesic	
Telefonica	
Telenor	
Telespazio	
Telia	
Teracom	
TWI Dolphin Telecom	
Vodafone	
Winstar Communications	
World Space Corporation	

TABELLE 2: RUNDFUNK

Unternehmen	Verbände
ARD/ZDF öffentlich-rechtliche deutsche Sendeanstalten	AMARC Europe (World Association of Community Broadcasters)
BBC	Arbeitsgemeinschaft Zukunft Amateurfunkdienst e.V. (AGZ)
Channel 4	Association of European Radios (AER)
City Television Limited	Club DAB Italia
ITV	Commercial Radio Companies Association
	Commission des Episcopats de la Communauté Européenne (COMECE)
	Digital Terrestrial Television Action Group (DigiTAG)
	Digital Video Broadcasting Group (DVB) Ad-hoc-Regulierungsgruppe
	Direktorenkonferenz Landesmedienanstalten (DLM)
	EBU
	Fellowship of European Broadcasters
	Independent Television Commission (ITC)
	Nederlandse Omroep Stichting (NOS – niederländischer Verband öffentlicher Rundfunksender)
	Organisatie van Lokale Omroepen (OLON)
	Radio Authority (UK)
	Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT)
	Vereniging van Commerciële Radio (VCR)
	Vlaamse Gemeenschap
	World DAB

TABLE 3: VERKEHR

	Unternehmen	Verbände
Luftverkehr	Air France	Association of European Airlines (AEA)
	Deutsche Lufthansa AG	Eurocontrol
		European Space Agency (ESA)
		Irish Aviation Authority (IAA)
		International Air Transport Association (IATA)
		International Civil Aviation Organisation ICAO
		International Council of Aircraft Owners and Pilot Associations - Europa (IAOPA-EU)
		Irish Aviation Authority
		National Air Traffic Services
Seeverkehr		Commissioners of Irish Lights
Bahn		International Union of Railways (UIC)

TABELLE 4: F U E

	Unternehmen	Verbände
Funkastronomie		Committee on Radio Astronomy Frequencies (CRAF)
Funkamateure		Arbeitsgemeinschaft Zukunft Amateurfunksdienst AGZ
		International Amateur Radio Union (EUROCOM Arbeitsgruppe der IARU)
		Einzelbeitrag von Herrn Friedrichs

TABELLE 5: FUNKGERÄTE

Unternehmen	Verbände
Ericsson	Association des Constructeurs et Industriels en Radiocommunication Cellulaire et Professionnelle (ACIRCP)
Lucent Technologies	ECTEL
Motorola	European Association of Consumer Electronics Manufacturers (EACEM)
Nokia	Fédération des Industries Électriques, Électroniques et de Communication (FIEEC)
NORTEL Networks	Federation of the Electronics Industries (FEI)
Olivetti Group	
Siemens AG	

TABELLE 6: BEITRÄGE, DIE FÜR ALLE FREQUENZNUTZERGEMEINSCHAFTEN UND ALLE THEMEN VON BEDEUTUNG SIND

Mitgliedstaaten	Behörde des Vereinigten Königreichs
	Belgien (Institut belge des services postaux et des télé-ommunications(BIPT))
	Dänische Behörde
	Deutsche Behörde
	Finnische Behörde
	Finnland (Telecommunication Administration Centre – TAC)
	Frankreich (Autorité de Régulation des Télécommunications- ART)
	Französische Behörde
	Griechische Behörde
	Irische Behörde
	Irland (Office of the Director of Telecommunications Regulation)
	Italien (Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni – AGC)
	Luxemburg (Institut Luxembourgeois des Télécommunications)
	Luxemburgische Behörde
	Niederländische Behörde
	Portugal (Instituto das Comunicações de Portugal – ICP)
	Schwedische Behörde
	Spanische Behörde
Sonstige europäische Behörden	Ungarische Behörde
	Staatlicher Funkfrequenzdienst Litauen
	Norwegen
	Rumänien (Verkehrsministerium/Luftverkehr)
	Polen (Min. für Post und Telekommunikation)
	Schweiz (Office Fédéral de la Communication – OFCOM)
Nicht-europäische Behörden	Behörde der USA
Gemeinschaftsinstitutionen	Wirtschafts- und Sozialausschuß
	Europäisches Parlament
Sonstige	Verband niederländischer Unternehmen und Arbeitgeber (VNO-NCM)
	Europäische Konferenz für Post und Fernmeldewesen (CEPT)
	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
	Deutsche Postgewerkschaft
	Institute of Directors
	NATO

ANHANG II

ABKÜRZUNGEN

CEPT	Europäische Konferenz für Post und Fernmeldewesen
CPG	Conference Preparatory Group (Arbeitsgruppe der CEPT)
DSI	Detailed Spectrum Investigation
ERO	European Radiocommunications Office (Europäisches Büro für Funkangelegenheiten, CEPT)
ETSI	European Telecommunications Standards Institute (Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen)
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FTE	Forschung und technologische Entwicklung
GATS	Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (WTO)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
ITU	Internationale Fernmeldeunion
R&TTE	Richtlinie über Funk- und Telekommunikationsendgeräte
S-PCS	Satellite Personal Communications Services (persönliche Satellitenkommunikationsdienste)
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System (Systemvorschlag für die 3. Generation Mobil-kommunikation)
WRC	Weltfunkkonferenz (World Radiocommunications Conference ITU)
WTO	Welthandelsorganisation